

**Satzung
zur Änderung der
Studienordnung
für den Master-Studiengang
Interreligiöse Studien: Judentum - Christentum - Islam / Interreligious
Studies: Judaism - Christianity - Islam
des Zentrums für Interreligiöse Studien
(Centre for Interreligious Studies)
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 2. Mai 2005**

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2005/2005-37.pdf)

Aufgrund von Art. 6 in Verbindung mit Art. 72 Abs. 1 und Art. 86 a des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studienordnung für den Master-Studiengang Interreligiöse Studien: Judentum - Christentum - Islam / Interreligious Studies: Judaism - Christianity – Islam des Zentrums für Interreligiöse Studien (Centre for Interreligious Studies) der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. Oktober 2004 wird wie folgt geändert:

§ 7 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 wird das Wort „gut“ durch „2,0“ ersetzt und nach dem Wort „voraus“ werden die Worte „oder bei einer schlechteren Gesamtnote die erfolgreiche Teilnahme an einem Eignungsfeststellungsverfahren gemäß Anlage der FPO“ eingefügt.

b) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) ¹Die Einschreibung in den Master-Studiengang setzt folgende Sprachkenntnisse voraus:

Englischkenntnisse, die eine flüssige Rezeption auch umfangreicher wissenschaftlicher Texte erlauben.

²Diese Sprachkenntnisse werden in der Regel durch Schulzeugnisse oder andere Zeugnisse nachgewiesen; im Falle, dass keine entsprechenden Zeugnisse beigebracht werden können, sind ausreichende Englischkenntnisse durch die Übersetzung eines kurzen englischen wissenschaftlichen Textes ins Deutsche im Rahmen einer neunzigminütigen Klausur nachzuweisen. ³Ein vom Studiengangbeauftragten bestimmter Dozent stellt die Klausurtexte und beurteilt die Übersetzungen.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 9. Februar 2005 und nach ordnungsgemäßer Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß Art. 72 Abs. 3 BayHSchG (Anzeige der Satzung durch Schreiben vom 10.03.2005, Az: II/1- 221/05, Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 7. April 2005, Nr. X/5 - 5e65(Bbg)-10b/11 529).

Bamberg, 2. Mai 2005

**Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert
Rektor**

Die Satzung wurde am 2. Mai 2005 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 2. Mai 2005.